

Sperrfrist Donnerstag, 18.03.2021, 09.15 h

18. Deutscher Insolvenzrechtstag

Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein (DAV), Rechtsanwalt Jörn Weitzmann

Berlin, 18. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren Professoren, Richter, Rechtspfleger und Interessierte im Sanierungs- und Insolvenzrecht,

ich habe heute die Ehre und das ganz besondere Vergnügen, Sie zum diesjährigen 18. Insolvenzrechtstag aus Berlin ganz herzlich zu begrüßen.

Es ist jetzt das zweite Mal in Folge, dass wir uns aufgrund der bestehenden Corona-Restriktionen nicht direkt austauschen können. Erst am 4. März hat der Bundestag mit Mehrheit die Fortgeltung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen.

Corona hat viel zu Tage gebracht – viel Leid, Erschreckendes, Ängste, Unzulänglichkeiten gezeigt. Gesundheit, wirtschaftliche Existenz und Freiheit sind bedroht oder eingeschränkt. Eigennütziges aber auch gemeinnütziges Handeln hat sich gezeigt.

Die wirtschaftliche und rechtliche Lage zeigt sich als eine Melange von sich überlagernden Ursache- und Wirkungsketten. Es wäre falsch, zu glauben, dass alle Probleme beseitigt seien, wenn wir nur alle durchgeimpft sind.

Umgekehrt wären wir aber auch keine erfolgreichen Berater, Sanierer, Turnaround-Manager und/oder Insolvenzverwalter, wenn wir nicht gelernt hätten, mit kritischen Situationen umzugehen und Wege aus der Krise zu finden.

Voraussetzung eines jeden Turnarounds ist die schonungslose Krisenursachenanalyse. Sie darf keinen Beteiligten schonen, keinen Verursachungsbeitrag im Dunkeln lassen.

Bereits vor Corona hatten wir Probleme: Zombie-Unternehmen, steigende Staatsverschuldung, Kommunikationsdefizite, consensual neglect, eskalierendes Commitment, Strukturkrisen, Nachhaltigkeitskrisen.

Fridays for Future mahnt uns, nicht über unsere Verhältnisse zu leben. Was im Bereich des Umweltschutzes anerkannt ist, scheint allerdings in anderen Bereichen des staatlichen Handelns nicht zu gelten. Die Verschuldung steigt, die Sozialleistungen steigen, ordnungspolitisch werden diese Themen nicht behandelt.

Die Einnahmen sind seit 1950 um das 114-fache gestiegen (13.520 / 1.542.690 Mrd €),

Die Schulden sind um das 198-fache höher (9.574 / 1.899.168 Mrd €),

Die ist Sozialleistungsquote gestiegen: von 18,3 % auf 30,3 % in 2019 (1.040,3 Mrd €),

[https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154798/umfrage/deutsche-staatsverschuldung-seit-2003/;](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154798/umfrage/deutsche-staatsverschuldung-seit-2003/)

[https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61867/oeffentliche-finanzen\)](https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61867/oeffentliche-finanzen)

Es gilt, sich die Mahnung von Ludwig Erhard zu vergegenwärtigen:

„Ebenso wenig wie ein Volk mehr verzehren kann, als es als Volk an Werten geschaffen hat, so wenig kann auch der einzelne ein Mehr an echter Sicherheit erringen, als wir uns im Ganzen durch Leistung Sicherheit erworben haben. Diese Grundwahrheit wird auch nicht durch Verschleierungsversuche mittels kollektiver Umlegeverfahren aus der Welt geschafft.“

Ludwig Erhard, Wohlstand für Alle, S. 288

Man könnte dies als Schwarzseherei abtun. Die Insolvenzzahlen seien doch niedrig – unter dem Niveau vor der Krise. Dieses sei ein Erfolg staatlicher Rettungspolitik. Auch könne man darin einen Erfolg der Modifikation der Insolvenzantragspflichten sehen. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille, eine sehr verkürzte Sicht.

Die Zahl der Insolvenzen ist in marktwirtschaftlichen Systemen nur in normalen Zeiten ein Indikator für die Stärke der Wirtschaft.

Betrachten wir einmal die letzten 120 Jahre und klammern die Zeit von 1940 bis 1950 aus, in der es praktisch keine ordnungsgemäße Staatlichkeit gab.

Das Jahr mit den wenigsten Insolvenzen war das Jahr der Hyperinflation, 1923. In diesem Jahr gab es nur 497 Insolvenzen, nur 270 Verfahren wurden eröffnet (1924: 8034/6187; 1925: 14.805/11.380).

Das waren keine normalen Zeiten, und auch heute leben wir nicht in normalen Zeiten.

Wir leben mittlerweile in zweiten Corona-Jahr, Lockdown und Freiheitsbeschränkungen dauern seit Monaten in unterschiedlicher Intensität an. Die wirtschaftlichen Folgen:

- die Waren-Pipeline ist leergefahren,
- Lieferantketten sind angespannt oder gerissen,
- Geschäftsmodelle in Frage gestellt,
- Liquidität, Nerven, Substanz sind aufgebraucht.

Statt ordnungspolitischer Weitsicht und strukturiertem Handeln gleicht vieles mehr stakkatohafem Aktionismus. Dabei hat doch bereits 1950 Walter Eucken, einer der bedeutenden Ordnungspolitiker, zutreffend darauf hingewiesen, dass man eine Wirtschaft nicht wie eine Ampel an- und ausstellen kann.

Mir scheint, dass wir die Zeit des Lockdowns nicht oder nicht richtig genutzt haben. Was würde passieren, wenn zum 1. April sämtliche Restriktionen fallen und die Läden öffnen würden?

- *Man würde feststellen, dass in vielen Fällen keine oder keine ausreichende Ware da ist,*
- *selbst wenn die Ware da wäre, gäbe es keine logistischen Kapazitäten,*

- *selbst wenn die logistischen Kapazitäten da wären, würde man feststellen, dass vielerorts die Zugangswege verknappt, der Individualverkehr eingeschränkt war oder ist.*

Die auf uns zukommenden Probleme sind erheblich, aber sie sind hier bisher heute nur zum Teil benannt. Die demografische Entwicklung, die retardierte Diskurskultur, die mangelnde Leistungsbereitschaft, gepaart mit der großen Bereitschaft, jegliche Form der Risiken zu sozialisieren und Problem durch Sachzwänge lösen zu lassen, sind weitere Probleme.

Helmut Schmidt hat bei der Flutkatastrophe in Hamburg gehandelt und nicht gesagt: Warten wir, bis das Wasser wieder abläuft.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, also vor etwa zwei Generationen, haben wir ordnungs- und wirtschaftspolitisch die richtigen Entscheidungen getroffen. Nach dem Fall der Mauer, das liegt etwa eine Generation zurück, konnten wir auf den Erfahrungen und dem Wohlstand des marktwirtschaftlichen Systems aufbauen.

Ludwig Erhard hatte Recht, als er sagte: „Das mir vorschwebende Ideal beruht auf der Stärke, dass jeder Einzelne sagen kann: Ich will mich aus eigener Kraft bewähren, nur das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin. Der Ruf dürfte nicht lauten: Du, Staat, komm mir zur Hilfe, schütze mich und helfe mir, sondern umgekehrt: Kümmere Du, Staat, Dich nicht um meine Angelegenheiten, sondern gib mir so viel Freiheit und lass mir von dem Ertrag meiner Arbeit so viel, dass ich meine Existenz, mein Schicksal und dasjenige meiner Familie selbst zu gestalten in der Lage bin.“

Ludwig Erhard, Wohlstand für Alle, S. 290

Die Marktwirtschaft hat sich immer einer Verteilungswirtschaft, einer Zwangswirtschaft überlegen gezeigt. Doch die Marktwirtschaft kann man nicht nur durch ordnungsrechtliche Eingriffe, sondern auch durch Steuern, Bürokratie und soziale Ächtung ersticken. Ökonomisches Wachstum baut auf der Würde und der Freiheit des Unternehmertums auf, die ihm die Gesellschaft zusprechen.

Die Zeit seit dem letzten Insolvenzrechtstag war von vielerlei gesetzgeberischen Initiativen gezeichnet. Die Verkürzung der Dauer der Restschuldbefreiung im Verbraucherinsolvenzbereich, die Umsetzung der EU-Richtlinie im StaRUG; die ESUG Evaluation sowie auch das Gesetz über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungsfonds.

Die Situation der Insolvenzverwalter ist besorgniserregend.

Die Zahl der Insolvenzverfahren ist seit über 20 Jahren stark rückläufig. Gleiches gilt für die freien Massen. Gleichzeitig ist die Zahl der Verwalter stark gestiegen.

Bei der Durchsetzung von Singularinteressen, schuldnerberatergetriebenen Verfahren, die „planbar“ gestaltet werden sollen, wird ein unabhängiger, fachkundiger Insolvenzverwalter als Störfaktor empfunden. Dabei ist gerade der unabhängige Insolvenzverwalter – wie auch der unparteiliche Insolvenzrichter – Grundlage eines effektiven und effizienten Insolvenzrechts. Die wirtschaftliche Einschnürung bedroht die Unabhängigkeit des Verwalterhandelns und damit die Effektivität und Effizienz des Insolvenzrechts.

Darüber hinaus verschärfen die rückläufigen Zahlen im jetzigen wirtschaftlichen Umfeld die Situation für zahlreiche Insolvenzverwalterbüros noch einmal. Es ist zu befürchten, dass zahlreiche insolvente Unternehmen keinem ordnungsgemäßen Verfahren zugeführt werden, sondern einfach „still“ verschwinden. Es drohen Handlungsstrukturen und Entwicklungen, die wir uns nicht wünschen können.

Der Umstand, dass der unabhängige, fachkundige Insolvenzverwalter häufig in einem ihn nicht unterstützenden Umfeld, mit lückenhafter Buchhaltung, fehlenden Ressourcen versucht, sanierungsfähige Strukturen zu retten, Haftungsansprüche für die Gläubigersamtheit durchzusetzen, sollte sich auch in einer nachhaltig angemessenen Vergütung für ihn und sein Büro widerspiegeln, die seine Unabhängigkeit gewährleistet.

Volkswirtschaftlich ist die Lage auch deshalb besorgniserregend, weil das Insolvenzverfahren im Moment nicht mehr in der Lage ist, die fallierten Unternehmen, die kein tragfähiges Geschäftsmodell mehr haben, aus dem Markt zu nehmen. Es droht eine Melange aus sich wechselseitig infizierenden Unternehmen. Der Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft,

Gabriel Felbermayr, wies kürzlich zutreffend darauf hin, dass Insolvenzen zu einer dynamischen Volkswirtschaft gehören und der Umfang der Bazooka wenig über die Qualität aussagt. Man könnte hinzufügen, auch die Zielrichtung muß stimmen, damit man nicht das zerstört, was man eigentlich schützen will.

Wir müssen erkennen, dass die staatlichen Hilfen in vielen Fällen nur Leerkosten überbrückt haben, den staatlichen Hilfen also keine Wertschöpfung gegenübersteht.

Es wurde auch die Frage gestellt, ob die Hilfen zielgerichtet eingesetzt wurden. Wenn und soweit Unternehmen ertragreich sind, müssen diese staatlichen Hilfen in den gesetzlichen Nachrang und dürfen anteilig aus zukünftigen Erträgen befriedigt werden. Alles andere würde dazu führen, dass die Liquidität aus Neugeschäften geschöpft wird, eine Liquidität, die den anderen Unternehmen fehlt.

Wir brauchen wieder einen ordnungspolitischen Rahmen, der Sicherheit für alle Handelnden gibt. Wer überschuldet ist und Verluste macht, lebt auf Kosten anderer, hat die Hand bereits im Portemonnaie seiner Gläubiger. Wenn er dies den Gläubigern nicht offenbart, ist die Grenze zum Eingehungsbetrug fließend. Wir haben in Deutschland ein funktionierendes Insolvenzrecht, das die Restrukturierung und Sanierung ermöglicht. Nach der letzten Weltbankstudie stehen wir im Bereich Resolving Insolvency europaweit Finnland auf dem 2. Platz.

Mit Sorge sehe ich deshalb Bestrebungen der Europäischen Kommission, sich insolvenzrechtliche Kompetenzen zuzusprechen und ein europaweit einheitliches Insolvenzrecht zu installieren. Es besteht die Gefahr, dass in Deutschland die über lange Jahre erreichte Nachhaltigkeit zerstört, zumindest nicht verbessert wird, da nicht zu erwarten ist, dass man zum deutschen Insolvenzrecht aufschließt.

Nicht nur die mit Corona einhergehenden Beschränkungen belasten die Unternehmen, sondern ebenso die überbordende Bürokratie und die nicht leistungsfreundliche Steuergesetzgebung.

Es ist nicht erklärlich, warum ein selbstständiger Meister, der pro Stunde genauso viel verdient wie sein angestellter Meister, aber 70 Stunden arbeitet, nicht nur absolut, sondern auch relativ höhere Steuern zahlen muss. Wer darauf antwortet, "der arbeitet ja auch länger", besteuert nicht die Leistungsfähigkeit, sondern den Leistungswillen der Menschen. Auch dies ist "Leben auf Kosten anderer".

Der deutsche Insolvenzrechtstag ist die Plattform für alle Interessierten aus dem Bereichen Wissenschaft, Rechtsprechung und Praxis und auch der Politik, um sich im offenen und kritischen Diskurs – man könnte auch sagen, "Diskussionsorgien" – auszutauschen.

Der Respekt vor dem anderen, die Bereitschaft, ihm zuzuhören, seine Meinung zu reflektieren und auch kontrovers zu antworten, ist eine wesentliche Voraussetzung zum ganzheitlichen Erfassen. Aufgrund seines beschränkten Blickfeldes ist der Einzelne in der Regel nur in der Lage, einen Ausschnitt darzustellen.

Betrachten wir drei Personen, die über ein Haus berichten. Der eine beschreibt es als weiß, der zweite als rot, der dritte als schwarz. Es muss nicht sein, dass mindestens zwei Personen die Unwahrheit sagen. Der eine mag das Haus von vorne sehen, der andere von hinten und der dritte aus der Luft.

Es sind diese unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen, die wir insbesondere auch in der Krise erkennen und zu einem ganzheitlichen Verständnis zusammenbringen müssen.

John Kornblum, der ehemalige US-Botschafter, stellte hier vor zwei Jahren die rhetorische Frage, ob man, wenn Staaten als Aktien handelbar wären, die deutsche Aktie kaufen würde.

Nehmen wir eine ordnungsgemäße Krisenursachenanalyse vor, bereiten die Entscheidungsgrundlagen vor, damit man wieder guten Gewissens eine Deutschlandaktie kaufen kann.

In diesem Sinne wünsche ich uns bei dieser Veranstaltung einen kritischen Diskurs, angeregte Diskussionen und Ansätze zur ganzheitlichen Erfassung und Einordnung der bestehenden Strukturprobleme und der Lösungen.